

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsnotenschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 25.05.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, 2. Etage, Konferenzraum von 18:00 Uhr bis 19:51 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Sabine Griebisch

Mitglied

Uwe Bruchmüller
Mirko Claus
Jörg Lieder
Uwe Müller
Julia Roye

Vertreter für Herrn Kay-Uwe Ziegler
Vertreter für Herrn Klaus-Dieter Kohlmann

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus
Thomas Büße
Klaus-Peter Krüger
Manfred Naumann
René Vollmann

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Steve Bruder
Eiko Hentschke
Ulrich Schünemann

Leiter Stab Wirtschaftsförderung
Leiter Amt für Haushalt und Finanzen
Mitarbeiter SB öffentliche Anlagen

Gäste

Frank Czerwonn
Christian Hennicke
Peter Schenk

Redakteur Mitteldeutsche Zeitung
Vorsitzender Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Vorsitzender der CDU-Fraktion

abwesend:

Mitglied

Daniel Backes

Klaus-Dieter Kohlmann
Kay-Uwe Ziegler

Sachkundige Einwohner

Ingo Müller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 25.05.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.04.2021	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP	Beschlussantrag 074-2021
5	Informationen zum Sachstand der Meyer Burger Ansiedlung BE: Stab Wirtschaftsförderung	
6	Aktuelle Zahlen zu Gewerbesteuerausfällen BE: Amt für Haushalt/Finanzen	
7	Statistik Stadtbäume/Stadtgrün - Bilanz Stadtbäume BE: Amt für Bau und Kommunawirtschaft	
8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Ausschussvorsitzende, Frau Sabine Griebisch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Frau Griebisch schlägt vor, den aktuellen TOP 3 von der Tagesordnung zu nehmen, weil den Ausschussmitgliedern die Niederschrift vom 20.04.2021 auf elektronischem Weg noch nicht zugegangen ist und die Abstimmung deshalb auf die nächste Sitzung vertagt werden soll.</p> <p>Somit ordnen sich alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend ein.</p> <p>Da es keine weiten Änderungsanträge gibt, lässt sie über die somit geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p><i>Herr Michael Baldamus erscheint zur Sitzung, damit sind nun insgesamt 5 sachkundige Einwohner anwesend.</i></p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 2.1</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.04.2021</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
<p>zu 3</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP</p> <p>Herr Christian Hennicke (Vorsitzender Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP) stellt den Beschlussantrag seiner Fraktion ausführlich vor. Dabei weist er darauf hin, dass die Diskussion über einem Austritt schon sehr lange geführt wird, aber eine offizielle Einigung, wie es weitergeht, noch immer aussteht. Er betont, dass es so aber nicht weitergehen kann und deshalb ein zeitlicher Rahmen für Veränderungen notwendig ist. Seine Fraktion sieht Möglichkeiten, dass die daraus entstehenden Aufgaben durch kommunale Unternehmen erledigt werden könnten. Auf eine zukünftige Verbesserung der Situation kann nicht gehofft werden, da die Interessen der Mitglieder zu unterschiedlich sind, ergänzt er. Im Anschluss stellt er sich den Fragen der Anwesenden.</p> <p>Herr Uwe Bruchmüller kritisiert, dass für so eine weitreichende Entscheidung, weder ein Vertreter des Zweckverbandes Goitzsche, noch ein Vertreter der Verwaltung an der Sitzung teilnimmt. Er hinterfragt weiter, wie es sich mit den Verpflichtungen für gezahlte Fördermittel verhält. In dem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass bei</p>	<p>Beschlussantrag 074-2021</p>

einer vorschnellen Auflösung Rückzahlungen von Fördermittelgeber gefordert werden könnten. Trotzdem ist er für eine schnelle Entscheidung. Weiterhin bringt er an, dass sich bereits im letzten Jahr Frau Witt (Geschäftsführerin des Verbandes Welterbe-Region Anhalt-Dessau-Wittenberg) klar und deutlich dazu geäußert hat, wie groß die Schwierigkeiten sind und dass die touristische Entwicklung nicht so vorangeht, wie es wünschenswert wäre. Ziel muss aber eine effektive Zusammenarbeit mit den Kommunen bleiben, macht er deutlich. Er spricht weiterhin Äußerungen an, in denen berichtet wird, dass im Zusammenhang mit dem Vermieten von Ferienwohnungen und dem Dauerwohnen in Muldestausee (OT Mühlbeck), Ungereimtheiten aufgetreten sind. Es gibt Gerüchte, dass dort Leute dauerhaft wohnen, obwohl es nach B-Plan nur Mietverhältnisse (Ferienwohnungen) sein dürfen. In diesem Zusammenhang möchte er geklärt haben, was an diesen Behauptungen dran ist und ob auch Auswirkungen auf unsere Stadt festzustellen sind.

Herr Mirko Claus befürchtet, dass es kontraproduktiv ist, eine schnelle Entscheidung zu treffen, ohne das im Vorfeld die geforderte Stellungnahme der Mitgliedspartner vorliegt bzw. ein Ergebnis hierzu bekannt ist.

Herr Jörg Lieder berichtet, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einigung der Verbandsgemeinden erfolgt ist und sich die Situation nicht einfach gestaltet.

Herr Klaus-Peter Krüger sieht eine „finanzielle“ Auseinandersetzung zum Thema als unerlässlich. Er regt an, den Beschlussantrag insoweit zu ändern, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, in einem vorgegebenen Zeitrahmen Vorgespräche zu führen und aus den Ergebnissen dieser dann erst Entscheidungen getroffen werden sollten.

In einem längeren Meinungsaustausch setzten sich die Anwesenden mit den Vorteilen, aber auch eventuelle Nachteilen des Zweckverbandes bzw. eines Austritts der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wie auch eine zukünftige Zusammenarbeit der betroffenen Kommunen auseinander. Hierbei ist eine grundsätzliche Übereinstimmung der Anwesenden erkennbar. Es muss etwas passieren. So wie die momentane Situation ist, kann es nicht weitergehen. Wie sich was genau ändern soll, wird aber noch nicht klar definiert.

Herr Uwe Müller bringt einen Änderungsantrag der Gemeinsamen Fraktion vom 25.05.2021 in die Diskussion ein und verliest für die Anwesenden den geänderten Antragsinhalt.

Antragsinhalt des Änderungsantrags:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister und die Städtischen Vertreter Bitterfeld-Wolfens in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Zweckverbandes bis Ende des IV. Quartals 2021 zu erarbeiten, auf dessen Grundlage endgültig über die Zukunft des Zweckverbandes entschieden werden kann. Aufgrund der strukturellen Verflechtungen der im Zweckverband integrierten Kommunen ist ein abgestimmtes Vorgehen und das Abwägen aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichsten Varianten zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Im Hinblick auf die touristische Weiterentwicklung – hier vor allem in Verbindung mit dem Strukturstärkungsgesetz – ist eine interkommunale Zusammenarbeit unabdingbar. Auch dies ist bei einer Entscheidungsfindung über die Zukunft

	<p><i>des Zweckverbandes zu berücksichtigen.</i></p> <p>Nach einer kurzen Debatte verliest Frau Griebisch nochmals den Text und lässt über den Änderungsantrag der Gemeinsamen Fraktion abstimmen:</p> <p>Ja: 2 Nein: 3 Enthaltung: 1</p> <p>Auf Grund des Abstimmungsergebnisses lehnt der Wirtschafts- und Umweltausschuss den hier vorgestellten Änderungsantrag ab.</p> <p>Nachfolgend verliest Herr Hennicke den aktualisierten Antragsinhalt.</p> <p><i>Der Einreicher des Beschlussantrags 074-2021 ändert/ergänzt den Antragsinhalt der bereits aktuellen Version folgendermaßen:</i></p> <p><u>Antragsinhalt:</u></p> <p><u><i>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, einen Beschluss in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes bis 31.12.2021 herbeizuführen mit einem mit allen Mitgliedsgemeinden abgestimmten Konzept zur Weiterentwicklung des Zweckverbandes.</i></u> <i>Ist dies nicht erfolgreich beauftragt der Stadtrat Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister einen Beschluss in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche herbeizuführen mit dem Ziel, die satzungsmäßigen Aufgaben des Zweckverbandes im Rahmen der Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit neu zu ordnen mit dem Ziel der Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2022.</i></p> <p><i>Die Übertragung von Aufgaben auf kommunale Gesellschaften auf Basis interkommunaler Kooperationsvereinbarungen ist anzustreben.</i></p> <p>Auf dieser Grundlage bittet die Ausschussvorsitzende, um Abstimmung der durch den Einreicher so geänderten Fassung des Beschlussantrags.</p>	<p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>
<p>zu 5</p>	<p>Informationen zum Sachstand der Meyer Burger Ansiedlung BE: Stab Wirtschaftsförderung</p> <p>Herr Steve Bruder (Leiter Stab Wirtschaftsförderung) macht zu Beginn darauf aufmerksam, dass es pandemiebedingt leider nicht möglich war, einen Vertreter des Unternehmens einzuladen. Er verweist auf die Beiträge in der Presse. Da ihm auch keine weiteren neuen Fakten vorliegen, fasst er diese für die Anwesenden zusammen.</p> <p>Ein Kontakt zur Firma besteht seit Mai letzten Jahres. Zu diesem Zeitpunkt gab es eine Anfrage wegen einer Immobilie zur Solarzellenproduktion. Durch die Stadtverwaltung wurde eine Verbindung zum Solar Valley im Ortsteil Thalheim hergestellt. Von den ersten Kontakten, über den Mietvertrag bis hin zur Eröffnung in der letzten Woche (18.05.2021) verging nur wenig Zeit, kann er berichten. Herr Bruder empfiehlt das Video der Firma Meyer Burger, welches aus Anlass der Eröffnung auf der Firmen-Homepage zu finden ist.</p>	

	<p>In seinen Ausführungen teilt er weiterhin mit, dass in der neu eröffneten Betriebsstätte ausschließlich die Zellproduktion erfolgen soll. Am Standort des Technologie- und Produktecenters in Hohenstein-Ernstthal industrialisiert Meyer Burger Solarzellen-Technologien der neusten Generation und entwickelt Massenproduktionssysteme, die in der eigenen Fertigungsstätte im Thalheim zum Einsatz kommen. In Freiberg erfolgt dann in der Solarmodulproduktion die Herstellung der Photovoltaik-Module aus den Zellen aus Bitterfeld-Wolfen, welche zum Schluss an die Kunden ausgeliefert werden.</p> <p>Herr Bruder informiert darüber, dass zu Beginn 150 Mitarbeiter benötigt werden, bei einer Produktion von 400 MW in der ersten Ausbaustufe. Kurzfristig soll diese aber auf 1,4 GW gesteigert werden. Auch zur möglichen Erweiterung der Produktionsstätte gibt es noch Kapazität, um ein angestrebtes Wachstum zu unterstützen.</p> <p>Herr Bruchmüller lobt die Transparenz und Informationspolitik der Firma Meyer Burger GmbH. Dazu kann er berichten, dass es eine virtuelle Bürgerversammlung bereits im letzten Jahr gegeben hat. Es wurde hier allen Interessierten die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Er äußert erneut den Wunsch, Vertreter der Progroup AG in die Sitzung einzuladen. Seine Bedenken richten sich nicht nur an die bekannte Geruchsbelästigung, sondern auch an einen eventuellen Imageschaden des Technologieparks.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Aktuelle Zahlen zu Gewerbesteuer ausfällen BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Herr Eiko Hentschke (Leiter Amt für Haushalt und Finanzen) informiert zu Gewerbesteuer ausfällen innerhalb der Pandemiezeit. Hierbei gibt er, mit Rücksicht auf das Steuergeheimnis, einen Überblick für die Jahre 2020 und 2021.</p> <p><u>Jahr 2020</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Anzahl der Stundungen/Herabsetzungen: 52 (entspricht 7,8 % aller Gewerbesteuerzahler in 2020) beantragte Stundungen: 512 TEUR (31.12.2020)- alle Stundungen bis zum 31.12.2021 beendet- aufgrund von Mitteilungen des Steuerschuldners bekannte Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Vorauszahlungen 2020 → entspricht 620 TEUR weniger Gewerbesteuereinnahmen- Ist Gewerbesteuer 2020: 31,1 TEUR,- Planansatz 2020: 23 Mio. EUR- Ausfall durch Herabsetzung: 620 TEUR- Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen 2020 haben fast ausschließlich kleinere Betriebe gestellt, welche unmittelbar von der Pandemie betroffen waren (Frisöre, Hausmeisterdienste, Wäschereien, kleinere Handwerksbetriebe u.Ä.)- bei großen Unternehmen keine erkennbaren Ausfälle aufgrund von Corona <p><u>Jahr 2021</u></p> <ul style="list-style-type: none">- bisherige Anzahl der beantragten Stundungen/Herabsetzungen: 23- bisher beantragte Stundungen: 82,9 TEUR- Herabsetzungen des Messbetrages für Vorauszahlungen 2021: 61,9 TEUR	

	<p><u>Schwerpunkt: Vergnügungssteuer</u></p> <p>- Plan 2020: 440 TEUR Ist: 335 TEUR - Plan 2021: 440 TEUR Ist: 12 TEUR, Mindereinnahmen in 2021 mindestens 50%, sofern eine Öffnung ab Juli 2021 möglich (Spie lhallen waren in 2020 ab März bis Juni geschlossen sowie von November 2020 bis heute)</p> <p><u>Zusammenfassung Stand 25.05.2021</u></p> <p>Es ist einzuschätzen, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen bei der Gewerbesteuer aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 nicht mit erheblichen Verlusten zu rechnen hat. Nach heutiger Einschätzung, drohen bei den großen Unternehmen auch in den Folgejahren aufgrund von Corona keine weiteren Verluste, da erfahrungsgemäß diese Unternehmen die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer anpassen lassen, was bisher nicht erfolgt ist.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Statistik Stadtbäume/Stadtgrün - Bilanz Stadtbäume BE: Amt für Bau und Kommunawirtschaft</p> <p>Herr Ulrich Schöne mann (SB öffentliche Anlagen) berichtet umfassend über Baumfällmaßnahmen und über Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Zeitraum Mai 2020 bis April 2021. Thematisch behandelt werden Baumfällmaßnahmen, die unter Anwendung der Baumschutzsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgeführt werden. Die Betrachtung umfasst dabei satzungskonforme Rückschnitte, Fällungen sowie Entscheidungen und Festsetzungen der Art und der Mengen der Ersatzleistungen (Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlungen).</p> <p>Er informiert darüber, dass im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen ca. 20.000 Bäume im öffentlichen Bereich zuzuordnen sind. Hinzu kommt eine Vielzahl an Bäumen auf privaten Grundstücken.</p> <p><u>Aufstellung der Antragsvorgänge und Genehmigungen im Bereich der Baumschutzsatzung für den Betrachtungszeitraum Mai 2020 bis April 2021</u></p> <p>a) Anzahl der Bäume, für die eine Fällgenehmigung beantragt wurde: 678 Stück b) beantragte, jedoch nicht unter die Baumschutzsatzung fallende Bäume: 107 Stück c) beantragte, durch die Baumschutzsatzung geschützte Bäume: 571 Stück d) für beantragte, mit Fällgenehmigung festgesetzte Ersatzleistungen (Bäume): 276 Stück e) für beantragte Bäume, genehmigte fachgerechte Rückschnitte/Anzahl Bäume: 10 Stück f) für beantragte und genehmigte Fällungen, festgesetzte und geleistete Ersatzzahlung für 10 Bäume, entspricht 2.431,00 € g) Abstandnahme der Stadt von Ersatzleistungen i. S. § 5 Abs. 10 Baumschutzsatzung (bei Überdeckung von mehr als einem Drittel Grundstücksfläche mit geschützten Gehölzen): 150 Stück h) keine Ersatzpflicht wegen einer Lebensfähigkeit des Baumes geringer als</p>	

30 %; bei 45 Stück

i) für beantragte Bäume nicht erteilte Genehmigungen (z. B. wegen hohem ökologischen Wert von Bäumen und/oder mangelhafter Antragsbegründung): 46 Stück (2 + 44 Stück)

j) durchschnittliche Höhe festgesetzter Ersatzzahlung je Baum: 328,50 €

k) zur Beseitigung beantragte, genehmigte und mit Ersatzpflanzung beauftragte Sträucher: 280 Stück

l) potentieller Geldwert aller festgesetzten Ersatzleistungen: ca. 29.700,00 €

m) aufgrund von Trockenheit abgestorbene, unter die Baumschutzsatzung fallende Bäume: 295 Stück

Abweichungen in Prüfsummen können durch mehrfach vorliegende Gründe für einzelne Bäume entstehen.

Städtische Bäume im Betrachtungszeitraum Mai 2020 bis April 2021

- gefälltte städtische Bäume, unter die Baumschutzsatzung fallend: 155 Stück
- ersatzpflichtig i. S. der Baumschutzsatzung: 18 Stück
- abgestorbene, unter die Baumschutzsatzung fallende Bäume: 137 Stück
- gepflanzte Bäume im Stadtgebiet: 17 Stück
- gepflanzte Bäume in der Grünen Lunge und im Nordpark: 119 Stück

Nachfolgend erwähnt er die Trockenperiode seit 2015, welche laut Einschätzung von Forstwissenschaftlern die schlimmste der letzten zwei Jahrtausende ist. Die Folgen hieraus sind immense Schäden an Bäumen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es ist daher eine erhebliche Anzahl von Bäumen in der Stadt abgestorben. (abgestorbene Bäume gemäß Baumschutzsatzung nicht ersatzpflichtig)

Herr Schenk spricht an, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, in Form eines Bescheides mit einer Fristsetzung zu arbeiten und sich dementsprechend, durch Übersendung eines Bildes, die Nachpflanzung eindeutig nachweisen zu lassen und somit einen Weg zur Nachverfolgung zu haben.

Herr Schünemann erwidert, dass Fristen gesetzt werden, es auch bei vielen ordnungsgemäß mit entsprechender Rückmeldung umgesetzt wird, aber es auch immer wieder Fälle gibt, welche trotz großem Nachdruck der Verwaltung der Aufforderung nicht nachkommen. Personell ist es nur sehr begrenzt möglich, diese Fälle über längere Zeit nachzuverfolgen.

Des Weiteren äußert sich **Herr Schenk** zum geldwerten Vorteil bedenklich und meint die Fälle, wenn ein Grundstückseigentümer einen Baum auf seinem Grundstück fällt und an die Stadt eine Gebühr zahlt, damit die Stadt eine Nachpflanzung übernimmt. Für ihn ergibt sich daraus eine Gelegenheit für den Grundstückseigentümer, Bäume vom Grundstück zu entfernen, um es anderweitig zu nutzen. Da die Stadt dann die Ersatzpflanzung stellvertretend auf städtischem Grund vornimmt und sich damit eine Veränderung des Stadtgrüns ergibt, ergänzt er.

Herr Hennicke spricht an, dass auf Grund der nicht stattfindenden Eins-zu-eins-Umsetzung der Nachpflanzung, wenn man es über einem längeren Zeitraum betrachtet, ein doch erheblicher, nicht wünschenswerter Rückgang des Stadtgrüns zu verzeichnen ist.

Herr Claus spricht die nicht verfüllten Baumscheiben von gefälltten Bäumen an. Diese gestalten sich gerade im Bereich von Gehwegen oft als

	<p>Stolperfallen. Er könnte sich vorstellen, dass über den Eigenbetrieb mit einem Wurzelfräser die alten Wurzeln entfernt werden können und hält die Anschaffung einer solchen als durchaus lohnenswert.</p> <p>Herr Schöne mann macht darauf aufmerksam, dass die Entfernung nicht nur sehr kostenintensiv und sehr aufwendig, sondern auch teilweise nicht optimal realisierbar ist, weil Bäume an dafür ungünstigen Stellen stehen/standen.</p> <p>Herr Baldamus hinterfragt, warum ausstehende Ersatzpflanzungen und Beschädigungen durch Baumaßnahmen nicht konsequenter verfolgt werden. Dabei sieht er die Zuständigkeit im Bereich des Ordnungsamtes bzw. im Rechtsamt. Für ihn ist eine Nachverfolgung auch bei Beschädigungen durch Baufirmen wichtig. Dabei äußert er Bedenken, dass wenn sich eine solche Nachlässigkeit rumspricht, sich keiner mehr an die geltenden Vorschriften hält.</p> <p>Eine weitere Anregung in diesem Zusammenhang wäre, das Geld vorab zu kassieren (eine Art Pfand) und nach einem rechtssicheren Nachweis einer Ersatzpflanzung innerhalb einer Frist, den gezahlten Betrag zurückzuerstatten oder aber bei Nichterfüllung entsprechend einzubehalten.</p> <p>Herr Krüger berichtet aus einer anderen Gemeinde, dass dort die Variante der Kautions erfolgreich praktiziert wird.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Frau Griebisch bittet die entsprechenden Bereiche der Verwaltung um Zuarbeit der Antworten, zu den von ihr formulierten Fragen.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie steht es um die Verträge hinsichtlich der Marina? Wann laufen die aus?2. Besteht die Gefahr, dass die Marina an den uns allen bekannten Investor kostenlos abgegeben wird? (wichtige Einnahmequelle für die STEG)3. Welche Fördermittel wurden für die Marina beantragt und welche Bindungsfristen gibt es? <p><u>Zuarbeit SB Bauverwaltung:</u></p> <p><i>Für die Marina wurden Fördermittel aus der GA-Förderung und URBAN 21 gewährt. Die Zweckbindung der GA-Förderung läuft noch bis 30.08.2022. Die Fördermittelbewilligung im Rahmen URBAN 21 war eine Kombination aus EFRE und Städtebauförderungsmitteln. Im letzteren Programm gilt eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Diese läuft erst am 31.12.2031 ab.</i></p> <ol style="list-style-type: none">4. Zweck des Unternehmens: angemessene und nachhaltige Daseinsvorsorge durch die Unterhaltung, Erneuerung und Entwicklung des öffentlichen Raumes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Wie wird sichergestellt, dass die Marina mit dem Niveau und in entsprechender Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger weitergeführt wird?5. Wie soll der Ablauf des nun folgenden Verfahrens sein?6. Warum wurde damals keine Regelung für diesen Fall, also den Verkauf der Goitzsche an Blausee getroffen?	

	<i>Redaktionelle Mitteilung Amt für Bau und Kommunalwirtschaft: Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch persönliche Teilnahme an der nächsten Sitzung (06.07.2021) unter TOP „Mitteilungen, Berichte, Anfragen“.</i>	
zu 9	Schließung des öffentlichen Teils Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:49 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Sabine Griebisch
Ausschussvorsitzende

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin